

FAQ Ausschreibung Hertie-Innovationskolleg Jahrgang 2018/19 I

1. In welchem Stadium muss sich mein Projekt befinden?

Sie können sich mit Ideen und Projekten unterschiedlicher Reifestadien bewerben. Es ist wichtig, dass Sie in der Lage sind, Ihr Vorhaben gut zu skizzieren und die zu erwartende Wirkung darzulegen.

2. Kann ich mein Projekt mehreren Themenfeldern zuordnen?

Ja, Ihr Projekt kann auch mehrere Themenfelder des Hertie Innovationskollegs (HIK) berühren. Wir bitten Sie jedoch darum, in der Maske bei der Eingabe der Bewerbung das Themenfeld auszuwählen, das Ihrem Projekt am nächsten liegt. Beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars können Sie dann alle Themenfelder angeben, die Ihr Projekt betreffen.

3. Was ist unter Stipendium zu verstehen?

Das Stipendienprogramm, das mit der einjährigen Teilnahme in Vollzeit am Hertie Innovationskolleg einhergeht, wurde durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und die Hertie School of Governance entwickelt. Das Stipendium dient der beruflichen Weiterbildung und wird durch die Hertie School of Governance vergeben. Das HIK gibt den Kollegiatinnen und Kollegiaten Gelegenheit, Lösungen für gesellschaftliche Fragestellungen Deutschlands und seiner Einbindung in Europa zu erarbeiten und umzusetzen, eigene Ideen und Konzepte im Sinne einer Projektentwicklung zu verarbeiten, dabei berufsqualifizierende Erfahrungen zu sammeln und eigene berufliche Schwerpunkte einzubringen und nachhaltige Kontakte zu knüpfen.

Dabei richtet sich die Höhe Ihres Stipendiums nach Ihrer Ausbildung und Ihrer Berufserfahrung. Sie orientiert sich an den Stipendiensätzen von Begabtenförderwerken wie die Studienstiftung des deutschen Volkes und anderer Stiftungen. Es gibt folgende drei Modelle: Starter, Mid-Career, Senior.

- (1) Kollegiatinnen und Kollegiaten auf dem Niveau von Doktoranden, also mit Hochschulabschluss, der eine Promotion ermöglicht, oder einer entsprechenden vergleichbaren Ausbildung erhalten ein Stipendium in Höhe von €1.350 im Monat.
- (2) Kollegiatinnen und Kollegiaten, die sich auf dem Niveau von Postdoktoranden befinden, also Personen mit abgeschlossener Doktorarbeit oder mit Hochschulabschluss plus 3-5 Jahren Berufserfahrung, erhalten ein Stipendium in Höhe von €1.900 im Monat.
- (3) Personen, die ein deutlich höhere Qualifikation und/oder Berufserfahrung aufweisen, erhalten ein Stipendium in Höhe von €2.500 im Monat.

Der Stipendienbetrag wird durch die Hertie School of Governance monatlich im Voraus auf ein auf den Namen der Kollegiatin bzw. des Kollegiaten laufendes Bankkonto überwiesen. Mit der Aufnahme in das HIK gehen Sie kein Anstellungsverhältnis mit der Hertie-Stiftung oder der Hertie School of Governance ein.

Im Rahmen der Teilnahme am HIK haben die Kollegiatinnen und Kollegiaten die Möglichkeit, an zwei Kursen aus dem zertifizierten Weiterbildungsprogramm „Executive Education“ der Hertie School of Governance teilzunehmen.

Die Teilnahme am HIK setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Staatsexamen, Diplom, Bachelor, Magister, Promotion oder ähnliches)

voraus. Die Gewährung des Stipendiums ist abhängig von der Teilnahme der Kollegiatinnen und Kollegiaten am Programm des HIK. Eine Gewährung des Stipendiums ohne Programmteilnahme ist ausgeschlossen.

4. Darf ich zusätzlich zur Förderung noch arbeiten?

Die Teilnahme am HIK setzt die Bereitschaft der Kollegiatinnen und Kollegiaten voraus, sich Vollzeit dem HIK zu widmen, um sich in diesem Rahmen an Vorträgen, Seminaren, Diskussionen und anderen Veranstaltungen zu beteiligen und ein eigenes Projekt zu verfolgen. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten versichern in diesem Zusammenhang, für die Zeit des Programmjahres keine anderweitigen Verpflichtungen eingegangen zu sein oder noch einzugehen, die sie mehr als 10 Stunden wöchentlich binden würden; dies gilt nicht nur für Arbeits- und sonstige Dienstverhältnisse, sondern insbesondere auch für ehrenamtliche Tätigkeiten.

5. Können wir uns auch als Verein bewerben?

Ja, Sie können sich auch mit einem Projekt Ihres als gemeinnützig anerkannten Vereins bewerben, sofern es einem der Themenfelder des HIK zuordenbar ist. Im Falle einer Zusage, wird eine Person des Vereins als Kollegiatin oder Kollegiat in das HIK aufgenommen. Diese Person ist für das Projekt verantwortlich und erhält das Stipendium. Die weitere Finanzierung des Projekts wird als reguläres Förderprojekt der Stiftung abgerechnet. Bitte laden Sie in der Bewerbungsmaske den Freistellungsbescheid des Vereins hoch.

6. Kann ich über das Stipendium hinaus weitere Sachmittel für mein Projekt beantragen?

Ja, Sie können weitere Mittel beantragen. Diese Mittel geben Sie bitte im dafür vorgesehenen Budgetplan im Bewerbungsformular an. Folgende Mittel können nicht bewilligt werden:

- Mittel, die dem Projektzweck nicht unmittelbar zugeordnet werden können
- reine Verwaltungskosten, die mehr als 15% der Gesamtkosten betragen
- Gesamtkosten, die ausschließlich oder überwiegend einem Zweck [gem. §3 der Fördermittelrichtlinie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung](#) dienen
- Bewirtungskosten außerhalb von Veranstaltungen
- Umzugskosten
- Mittel, die gewerblichen Tätigkeiten zugutekommen
- Mittel, die Einzelpersonen begünstigen
- Mittel, die nicht mit der [Verfassung](#) der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung vereinbar sind
- Mittel, die nicht mit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vereinbar sind

Sofern die Arbeitsleistung anderer Personen benötigt wird, können diese ausschließlich als Ehrenamtliche eingebunden, oder als Dienstleister hinzugezogen werden.

7. Wie hoch darf mein Budget sein?

Die Höhe Ihres Budgets sollte sich danach richten, welche Mittel erforderlich sind, um Ihr Vorhaben im Rahmen des Kollegjahrs zu verwirklichen. Es empfiehlt sich, das Budget modular nach individuellen Bausteinen aufzubauen, um die Gesamthöhe flexibel anpassen zu können. In den ersten beiden Kollegmonaten wird das Team des HIK mit den Kollegiatinnen und Kollegiaten sowie den relevanten Mitarbeitern der Stiftung das endgültige Budget erstellen. Für

die Bewerbung ist jedoch ein erster Budgetentwurf notwendig, um die voraussichtliche Höhe des Budgets und die einzelnen Inhalte Ihres Projekts beurteilen zu können.

Im Folgenden finden Sie einige Beispielkostengrößen (aus dem Raum Berlin), die Ihnen bei der Budgetplanung helfen. Es handelt sich um Durchschnittswerte. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrer Planung die MwSt. miteinberechnen müssen:

Reisekosten	Deutsche Bahn 2. Klasse, Flug Economy Class
Übernachungskosten	EUR 60-100/Person pro Nacht
Veranstaltungsmieten (z.B. in der Hertie School of Governance)	EUR 1500-2200/Tag
Veranstaltungstechnik (z.B. Techniker, Mikrofone, Lautsprecher, Mischpulte, Beamer, Leinwände)	EUR 900-1500/Tag
Einrichtung einer Website	EUR 4000-5000
Catering für Veranstaltungen	EUR 15-25/Person und je nach Länge der Veranstaltung
Übersetzungskosten	12-15 Cents pro Wort
Honorare Übersetzer bei Veranstaltung (abhängig von der Anzahl der Stunden)	EUR 700-900
Honorare Trainer (abhängig von der Anzahl der Stunden)	EUR 500-1000
Honorare Moderatoren (abhängig von der Anzahl der Stunden)	EUR 500-1000
Tagungsgebühren (Teilnahme an Tagungen/Konferenzen)	EUR 90-300
Honorare Beratung	EUR 250-1000
Fachliteratur	EUR 30-120/Veröffentlichung
Druck- und Produktionskosten (z.B. Broschüren, Tagungsmaterial, Flyer, Roll-Ups, Aufsteller etc.)	EUR 400-3000
Druckkosten Abschlussbericht	EUR 1000-3000

8. Muss ich in Berlin wohnen?

Nein, Sie können außerhalb Berlins wohnhaft sein, sollten jedoch eine große Reisebereitschaft mitbringen, um in Berlin an den Workshops, Veranstaltungen und den Teammeetings teilzunehmen.

9. Kann ich mich auch bewerben, wenn ich im Ausland wohne?

Nein, Sie müssen für die Förderung in Deutschland wohnhaft sein.

10. Kann zu einer Idee bzw. einem Projekt mehr als eine Person als Stipendiatin oder Stipendiat aufgenommen werden?

Zu jeder Idee bzw. jedem Projekt kann nur eine Kollegiatin bzw. ein Kollegiat aufgenommen werden.

11. Wie ist der Arbeitsplatz im Hertie Innovationskolleg ausgestattet?

In den Räumen des Berliner Standortes der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung stehen den Kollegiatinnen und Kollegiaten zwei Räume als Co-Working Spaces, Besprechungs- und Workshopraum zur Verfügung. In den Räumen der Hertie-Stiftung am Standort Frankfurt/Main stehen den Kollegiatinnen und Kollegiaten ebenfalls Arbeitsplätze zur Verfügung.

12. Mein Projekt wird bereits durch das Programm fellows & friends und den Deutschen Integrationspreis (DIP) der Hertie-Stiftung gefördert. Darf ich mich trotzdem bewerben?

Eine sog. gleichzeitige Doppelförderung durch das HIK und fellows & friends oder den Deutschen Integrationspreis ist nicht möglich. Sollten Sie sich für eine Förderung durch das HIK entscheiden, muss die Förderung durch das Programm fellows & friends bzw. den Deutschen Integrationspreis beendet werden.

13. Wie geht es weiter, nachdem ich meine Bewerbung eingereicht habe?

Zunächst werden die Bewerbungen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gesichtet und bewertet. Die vielversprechendsten Bewerberinnen und Bewerber werden danach voraussichtlich im Januar 2018 zu persönlichen Gesprächen eingeladen, bei dem sie einer Jury aus Gremienmitgliedern der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung die Projekte vorstellen. Ende Januar 2018 erhalten Sie ggf. eine Zusage. Der neue Jahrgang des Kollegs beginnt im April 2018.

14. Stehen die Termine für die Workshops und Seminare schon fest?

Nein, es stehen noch keine genauen Termine fest. Der Kick-Off Workshop für das HIK-Kollegjahr findet voraussichtlich Anfang April 2018 statt. Der Mid-Term Workshop wird im September oder Oktober 2018 stattfinden, der Abschlussworkshop im März 2019.